

Scheidung – sozialrechtliche Fragen



Krankenversicherung, Mitversicherung der Kinder, Pension u. v. m.

Praxis-
seminar



Dr. TEWS

Familienrechts-Experte



24. Juni 2019, Wien
12. Dezember 2019, Wien
jeweils von 9.15 – 13.15 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Bei Ehescheidungen sind auch viele sozialversicherungsrechtliche Fragen zu klären, welchen in der Praxis oft zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Dieses praxisorientierte Seminar gibt einen Einblick in diese Rechtsmaterien und geht besonders auf Themen wie Krankenversicherung und Pensionsansprüche ein. So wird Ihnen die umfassende und zukunftsorientierte Beratung erleichtert, damit KlientInnen alle notwendigen Grundlagen für ihre Entscheidungen zur Verfügung gestellt bekommen.

VORTRAGENDER



Dr. Günter Tews

Rechtsanwalt in Linz und Wien; Familienrechts-Experte, Ehe- und Familienberater; Autor der Bücher „Unterhalt für Kinder“, 9/2008, „Besuchsrecht, Obsorge u. a.“, 11/2008; 23-jährige fast ausschließliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Familienrechts.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *RechtsanwältInnen*
- ✓ *RechtsanwaltsanwärtInnen*
- ✓ *Beratungsstellen*

SEMINARINHALTE

■ Ehescheidung und Krankenversicherung

- i.d.R. keine Mitversicherung des Ex-Partners / der Ex-Partnerin nach Ehescheidung
- Freiwillige Weiterversicherung nach Ehescheidung
- Herabsetzung der Bemessungsgrundlage

■ Mitversicherung der Kinder

- Während der Ehe
- Nach der Ehescheidung
- Bei Lebensgemeinschaft
- Bei getrennt lebenden unverheirateten Eltern
- Mitversicherung der volljährigen Kinder (in Lehre, StudentInnen)

■ Hinterbliebenenpension

- Halbwaisenpension (auch nach Stiefeltern!)
- Vollwaisenpension
- Witwen- / Witwerpensionen

■ Ehescheidungsformen und Auswirkung auf die Hinterbliebenenpension des Ex-Ehepartners / der Ex-Ehepartnerin

■ Ausgleichszulage („Mindestpension“) und Unterhaltsanspruch

■ Mindestsicherung und Unterhaltsanspruch

■ Verzicht auf Unterhaltsanspruch und Auswirkung auf die eigene Pension (Ausgleichszulage) des Ex-Ehepartners / der Ex-Ehepartnerin

■ Pensionskonten der Ehegatten

- Versicherungszeiten
- Ersatzzeiten
- Beitragsfreie Versicherungszeiten
- Vorschau bei Ehescheidung auf Pension

■ Teilung der Pensionszeiten des Ehepartners / der Ehepartnerin während der Karenz

■ Kein Versorgungsausgleich im österreichischen Familienrecht

■ Wiederverheiratung des / der hinterbliebenen Ex-Partners / Ex-Partnerin

- Abfindung
- Neuerliche Ehescheidung des / der hinterbliebenen Ex-Partners / Ex-Partnerin
- Wiederaufleben der Hinterbliebenenpension

■ Familienbeihilfe

- Anspruchsberechtigte
- Direkter Anspruch des Kindes
- Familienbeihilfe und Anrechnung auf den Unterhaltsanspruch des Kindes
- Familienbeihilfe und Kind in Eigenpflege
- Familienbeihilfe und Kind in Drittpflege

TERMINE / IHRE INVESTITION

Termine 24. Juni 2019
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

12. Dezember 2019
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.15-13.15 Uhr

Investition je € 340,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Pausen-Snack und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

ERMÄSSIGUNGEN

12 % (per TN) ab 5 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! *Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarstag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG / INFORMATION

Projektorganisation: Ingrid Säckl

Inhalt / Konzeption: Mag. Renate Kammerhofer

 office@ars.at  +43 1 713 80 24-58  +43 1 713 80 24-14

Machen Sie Ihr Unternehmen zukunftsfit!

Managed Training Services – Bildungskatalog
Inhouse Seminare – Digitales Lernen

ARS – Ihr Partner für ALLE Themen & Formate!

 b2b@ars.at oder  +43 1 713 80 24-76

ANMELDUNG / UNTERLAGENBESTELLUNG

Ja, ich melde mich an für das Seminar
„Scheidung – sozialrechtliche Fragen“

Termin

Ich bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

Sie können an den angeführten Terminen nicht teilnehmen?
Bestellen Sie die Seminarunterlagen je nach Verfügbarkeit zu einem vergünstigten Preis! Kontaktieren Sie uns!



ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!

TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte

bis 100

100-200

über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift